

Schülerbeförderung im Schuljahr 2021/2022

Regelung zum Antragsverfahren nach der Schülerbeförderungssatzung (Schbefs)

Sehr geehrte Eltern,

das Landratsamt Meißen, Amt für Forst und Kreisentwicklung – Schülerbeförderung bat uns, die folgenden Informationen an Sie als Sorgeberechtigte zu übermitteln:

1. Die für das Schuljahr 2020/2021 erteilten Genehmigungen für die Beförderung mit dem ÖPNV gelten für die ÖPNV-Nutzung nicht mehr nur für ein Schuljahr, sondern solange die in Ihrem Antrag genannten Voraussetzungen vorliegen, bis zum im Bescheid genannten Ablaufdatum fort!
Änderungen der Adresse/Bank/Schule u.ä. sind unverzüglich schriftlich durch Sie mit **Änderungsantrag** dem Landratsamt Meißen mitzuteilen.
Bei Änderungen zur Bereitstellung, der Zahlweise oder Abmeldung sind die Änderungsanträge bis spätestens 31.Mai 2021 vorzulegen.
2. Bestandsschüler stellen in der Regel keinen neuen Antrag.

Bitte überprüfen Sie Ihre Bescheide, die Sie in den letzten Jahren vom Landratsamt Meißen erhielten, wie lange die Gültigkeit besteht. (Bei den Wiederholern verlagert sich das Enddatum nach hinten)
Wenn keine Gültigkeit für das Jahr 2021/2022 vorgesehen ist, bitte ich Sie auf der Internetseite www.kreis-meissen.org/3826.html auf dem Pfad **Service/Formulare/Schülerbeförderung** ein PDF-Formular mit anschließendem Ausdruck bzw. in Druckbuchstaben zu erstellen, zu unterschreiben und in der Schule im Sekretariat bei Frau Ziller zur Bestätigung abzugeben.
3. Der monatliche Eigenanteil für das Schuljahr 2021/2022 beträgt **15,00 €** pro Schüler. **(Gesamtbeitrag für elf Monate im Schuljahr: 165,00 €)**.
Sofern die Fahrausweise verbindlich für ein gesamtes Schuljahr (Schülerjahreskarte) bestellt werden und die Zahlung des Jahresbetrages des Eigenanteils zum 15.07.2020 per Einzugsermächtigung oder Überweisung erfolgt, wird ein Rabatt von 10% auf die Gesamtsumme gewährt. Der **rabattierte Jahresbetrag** beträgt für das neue Schuljahr **148,50 €**. Der Rabatt entfällt, sobald ein oder mehrere Monate keine Schülerbeförderung genutzt wird (Abmeldung).
Es erfolgt dann eine Nachberechnung ohne Rabatt für die verbleibenden Monate.
4. Grundsätzlich sollen die Anträge einschließlich des Bestätigungsvermerkes der Schule spätestens am **15. Mai 2021** im Landratsamt Meißen vorliegen.
Für Schüler, die noch keinen Aufnahmebescheid von der Schule erhalten haben, (kommende Kl.5) liegt die Frist beim 25.06.2021 !
5. Schüler, welche im Laufe des Schuljahres Schülerbeförderung beantragen wollen, müssen die Anträge (vollständig ausgefüllt) bis zum 10. Kalendertag eines Monats vorlegen, damit ein Berechtigungsanspruch ab dem Folgemonat besteht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Meißen an Frau Beck, Telefon: 03522 303-2415, oder an unsere Schule unter 035208/33427.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schulleiter
Ufert